

1. Allgemeine Bedingungen

Soweit sie nicht im Widerspruch zu (i) den Regelungen oder Vertragsbedingungen, welche für im Auftrag von oder für Regierungen, staatliche Behörden oder öffentliche oder private Stellen erbrachte Dienstleistungen, oder (ii) den zwingenden Regeln örtlicher Gesetze stehen, stellen die Gesellschaften Cotecna™ SA und sämtliche angegliederten Unternehmen oder einer ihrer bevollmächtigten Vertreter (nachstehend «die Gesellschaft» genannt) Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen (nachstehend «Allgemeine Bedingungen» genannt) bereit. Cotecna SA behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern.

2. Die Gesellschaft

Die Gesellschaft ist ein im Bereich der Inspektion, Kontrolle, Prüfung und Analyse tätiges Unternehmen. In dieser Funktion leistet die Gesellschaft die im nachstehenden Artikel 5 aufgeführten Inspektionsdienste, ferner die im nachstehenden Artikel 6 angegebenen Beratungs- und Spezialdienste, und erstellt Berichte und/oder Bescheinigungen, wie nachstehend in Artikel 7 aufgeführt.

3. Der Auftraggeber

Die Gesellschaft handelt für Einzelpersonen oder Firmen, die ihr einen Auftrag erteilen (nachstehend «der Auftraggeber» genannt).

4. Durchführung von Dienstleistungen

4.1 Die Gesellschaft erbringt ihre Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den von der Gesellschaft akzeptierten ausdrücklichen Anweisungen des Auftraggebers, welche der Auftraggeber mitsamt hinreichender Informationen, Spezifikationen und Anleitungen erteilen muss, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Dienste zu beurteilen und/oder auszuführen. Die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen können sich aus einem oder mehreren begleitenden oder aufeinander folgenden Diensten zusammensetzen. Bei ausdrücklicher Spezifizierung umfassen die bereitgestellten Dienstleistungen weder einen Herkunfts nachweis, noch im Zusammenhang mit den Waren bestehende geistige Eigentumsrechte.

4.2 Dokumente, welche die zwischen dem Auftraggeber und Dritten vereinbarten Unternehmungen widerspiegeln, oder von Dritten zur Verfügung gestellte Unterlagen wie etwa Kopien von Kaufverträgen, Akkreditive und Konnossements werden für den Fall, dass der Auftraggeber sie der Gesellschaft übermittelt, nur für Informationszwecke berücksichtigt und gelten nicht als Anweisungen. Sie haben keinen Einfluss auf den Auftrag oder die Verpflichtungen der Gesellschaft.

5. Übliche Dienstleistungen

Die üblichen Inspektionsdienste der Gesellschaft können sämtliche oder einen Teil der nachstehenden Leistungen umfassen:

- 5.1 quantitative und/oder qualitative Inspektionen;
- 5.2 die Inspektion von Waren, Fabriken, Gerätschaften, Verpackungen, Tanks, Containern und Transportmitteln;
- 5.3 die Inspektion der Verladung und Entladung;
- 5.4 die Inspektion bei Ankunft und/oder während des Ladens von Anfangsgrößen nach Maßgabe der für die Wareneinfuhr im Rahmen staatlicher Programme oder der von Zollbehörden auferlegten Vorschriften;
- 5.5 die Probeentnahme;
- 5.6 Laboranalysen oder sonstige Tests;
- 5.7 die Überwachung und Rechnungsprüfung.

6. Spezialdienste und Beratungsleistungen

Spezialdienste, die über den Rahmen der üblichen, in den Allgemeinen Bedingungen unter Artikel angegebenen Inspektionsdienste hinausgehen, können von der Gesellschaft erbracht werden. Diese Spezialdienste werden von der Gesellschaft ausschließlich auf Basis einer mit dem Auftraggeber gesondert abgeschlossenen Vereinbarung bereitgestellt. Beispielsweise können solche Spezialdienste unter anderem die in der nachstehenden Liste aufgeführten Dienstleistungen beinhalten:

- 6.1 qualitative und/oder quantitative Gewährleistungen;
- 6.2 Kalibrierung von Tanks, Kalibrierung von Messgeräten;
- 6.3 die Bereitstellung von Technikern und anderen Mitarbeitern;
- 6.4 Kontroll- und Nachweisbarkeitsdienste im Zusammenhang mit der Sicherheit von Handelswaren;
- 6.5 die Überwachung von kompletten Industrieprojekten, einschließlich der Kontrolle von Konstruktions-, Versand- und Sachstandsberichten;
- 6.6 Beratungsdienste;
- 6.7 Begleitmanagement und Lagerverwaltung;
- 6.8 Schulungen und Zertifizierungen.

7. Berichte und Bescheinigungen

7.1 Nach Maßgabe der von der Gesellschaft akzeptierten Anweisungen des Auftraggebers erstellt die Gesellschaft Berichte und Abnahmebescheinigungen, welche die Beobachtungen widerspiegeln, die im Rahmen der erhaltenen Anweisungen angestellt wurden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Fakten oder Gegebenheiten über den Rahmen der ausdrücklich erteilten Anweisungen hinaus zu erwähnen, zu beurteilen oder anzukündigen.

7.2 Die von der Gesellschaft erstellten Berichte beziehen sich lediglich auf den von der Gesellschaft zum Zeitpunkt ihrer Einschaltung angesprochenen Sachverhalt. Die Gesellschaft ist keinesfalls verpflichtet, über die erhaltenen Anweisungen hinaus Bezug auf Fakten oder Gegebenheiten zu nehmen oder darüber zu berichten.

7.3 Die im Anschluss an Tests oder Analysen von Proben erstellten Berichte oder Bescheinigungen beinhalten lediglich die von der Gesellschaft mit Bezug auf diese Proben angestellten Beobachtungen, sie dienen jedoch nicht als Stellungnahme zur Gesamtmenge der Waren, aus denen Proben entnommen wurden. Wird eine Stellungnahme zur Gesamtmenge gefordert, so ist eine gesonderte Vereinbarung für die Inspektion und die Bemusterung des gesamten Warenbestands mit der Gesellschaft im Voraus abzuschließen.

8. Pflichten der Gesellschaft

Die Gesellschaft verpflichtet sich, ihre Tätigkeit mit der aufgrund der Art und Beschaffenheit der Aufgabenstellung erforderlichen Sorgfalt auszuüben. Eine Haftung der Gesellschaft entsteht nur im Falle eines groben oder vorsätzlichen Fehlverhaltens.

9. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- 9.1 die Gesellschaft rechtzeitig mit den notwendigen Anweisungen und ausreichenden Informationen auszustatten, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die angeforderten Dienstleistungen zu erbringen;
- 9.2 den notwendigen Zugang zu Gebäuden, Lagerhäusern oder sonstigen zweckdienlichen Orten bereitzustellen, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Dienstleistungen mit gebührender Sorgfalt zu erbringen;
- 9.3 auf Wunsch die für die Durchführung der geforderten Dienstleistungen notwendigen Spezialgeräte und Unterstützungsdienste, insbesondere durch die Bereitstellung von Personal zur Verfügung zu stellen;
- 9.4 sicherzustellen, dass alle adäquaten Maßnahmen für die Sicherheit von Arbeitskräften und Vertretern der Gesellschaft während der Durchführung der Dienstleistungen ergriffen werden;
- 9.5 alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um etwaige Hindernisse zu vermeiden, zu beseitigen oder zu beheben, welche die Gesellschaft an der Ausführung der erforderlichen Dienstleistungen hindern;
- 9.6 die Gesellschaft im Voraus über alle bekannten, gegenwärtig oder zukünftig im Zusammenhang mit sämtlichen Aufträgen, Proben oder Tests entstehenden Risiken oder Gefahren zu informieren, unter anderem über das tatsächliche oder drohende Risiko bezüglich strahlenexponierter, toxischer, schädlicher oder explosiver Elemente oder Materialien, sowie über Umweltverschmutzungen oder Giftstoffe;
- 9.7 im Rahmen von Verträgen mit Dritten, auf welche sich die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen beziehen, alle ihre Rechte voll umfänglich auszuüben und alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen, unabhängig davon, ob die Gesellschaft einen Bericht oder eine Bescheinigung ausgestellt hat oder nicht; andernfalls entsteht keine Haftung der Gesellschaft gegenüber dem Auftraggeber.

10. Delegation

Die Gesellschaft hat das Recht, nach eigenem Ermessen die Durchführung der in einem Vertrag mit dem Auftraggeber gegenständlichen Dienstleistungen insgesamt oder teilweise an einen Vertreter oder Unterauftragnehmer zu delegieren.

11. Laboranalysen

Falls die Anforderungen des Auftraggebers eine Analyse von Proben durch das Labor eines Drit-

ten erfordern, wird die Gesellschaft dem Auftraggeber das Ergebnis der Analysen mitteilen, ohne für die Richtigkeit solcher Ergebnisse zu haften. In gleicher Weise gilt für den Fall, dass sich die Gesellschaft auf das Analyseergebnis eines Labors des Auftraggebers oder eines Dritten stützt, dass die Gesellschaft die wunschgemäß durchgeführte Probenanalyse bestätigen wird, aber keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Analyse oder der erzielten Ergebnisse übernimmt.

Falls der Auftraggeber die Gesellschaft auffordert, die Einschaltung eines Dritten zu bezeugen, hat der Auftraggeber zu bestätigen, dass die Verantwortung der Gesellschaft einzig und allein darin besteht, zum Zeitpunkt der Einschaltung des Dritten anwesend zu sein und die infolge der Einschaltung erzielten Ergebnisse zu übermitteln, oder zu bestätigen, dass die Einschaltung stattgefunden hat. Der Auftraggeber bestätigt, dass die Gesellschaft sich nicht für die Probeentnahme, die Kalibrierung der Apparaturen, Instrumente und angewandten Messverfahren, die eingesetzten Analysemethoden, sowie für die professionelle Eignung, Handlungen oder Unterlassungen der Mitarbeiter des Dritten, oder für die Ergebnisse der von jenem Dritten ausgeführten Analysen verantworten muss.

12. Haftung und Entschädigung

12.1 Die Haftung der Gesellschaft für etwaige Ansprüche auf Entschädigung wegen Verlust, Schaden oder Aufwendungen jedweder Art oder Herkunft ist beschränkt auf den jeweils geringeren der nachstehenden Beträge:

- (a) einen Betrag in Höhe von zehn (10) Mal die Summe der allein für die Dienstleistung gezahlten Gebühren oder der für die geforderte Dienstleistung nach Maßgabe der Vertragsbedingungen fälligen Provision, sobald der vorgenannte Anspruch entsteht;
- (b) USD 25.000 (fünfundzwanzig Tausend US-Dollar);
- (c) einen geringeren Betrag gemäß Angaben im Vertrag, in der Vereinbarung oder sonstigen Absprache zwischen der Gesellschaft und dem Auftraggeber.

12.2 Die Gesellschaft wird jedoch keine Haftung für Folgeschäden oder abgeleitete Schäden übernehmen, einschließlich Schäden aufgrund von entgangenem Gewinn, Verlust von zukünftigen Geschäftsabschlüssen, Produktionsverlust und/oder Stornierung von Aufträgen, die der Auftraggeber abgeschlossen hat.

12.3 Sofern sich Gebühren oder eine fällige Provision auf zwei oder mehrere Dienstleistungen beziehen und der Auftraggeber einen Anspruch für eine seiner Dienstleistungen geltend macht, werden die Gebühren oder Provisionszahlungen für die Gesamtheit der erbrachten Dienstleistungen fällig.

12.4 Der Auftraggeber wird die Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter, Angestellte, Vertreter oder Unterauftragnehmer freistellen, sicherstellen und schadlos halten gegen sämtliche von einem Dritten wegen Verlust, Schaden oder Ausgaben jedweder Art geltend gemachte Ansprüche, die sich auf die Durchführung oder die behauptete Nichterfüllung der in Übereinstimmung mit den ausdrücklichen Anweisungen des Auftraggebers bereitgestellten Dienstleistungen beziehen.

12.5 Für den Fall, dass die Gesellschaft aus irgendeinem außerhalb ihrer Kontrolle liegenden Grund daran gehindert ist, die in einem erteilten Auftrag oder einer abgeschlossenen Vereinbarung gegenüber Dritten Dienstleistungen auszuführen oder erfolgreich zu beenden, wird die Gesellschaft von jeglicher Haftung für die insgesamt oder teilweise unterlassene Erfüllung der geforderten Dienstleistungen befreit. Außerdem zahlt der Auftraggeber an die Gesellschaft:

- (a) alle tatsächlich entstandenen Ausgaben;
- (b) anteilmäßig die Gebühren oder Provisionen, welche für die tatsächlich erbrachte Dienstleistung vereinbart wurden.

13. Preis und Fakturierung

13.1 Der Auftraggeber zahlt spätestens innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Rechnung oder innerhalb einer anderen mit der Gesellschaft schriftlich vereinbarten Frist sämtliche der Gesellschaft entstandenen Gebühren und Ausgaben. Unterlässt der Auftraggeber diese Zahlungsleistung, so werden Verzugszinsen in Höhe des LIBOR-Satzes plus 1,5% pro Monat ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zum Datum der tatsächlichen Zahlungsleistung fällig.

13.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die der Gesellschaft geschuldete Zahlung mittels Berufung auf eine Streitigkeit, einen Gegenanspruch oder eine Entschädigung gegenüber der Gesellschaft einzubehalten oder aufzuschieben.

13.3 Der Auftraggeber hat der Gesellschaft auch sämtliche Ausgaben zu bezahlen, die bei der Eintreibung der von ihm der Gesellschaft geschuldeten Beträge entstehen, einschließlich Anwaltsgebühren und Rechtskosten.

13.4 Falls unvorgesehene Probleme auftauchen oder der Gesellschaft außergewöhnliche Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienstleistungen entstehen, hat die Gesellschaft das Recht, die Summen in Rechnung zu stellen, welche zur Abdeckung des Zeitaufwandes und der zusätzlichen Ausgaben notwendig sind, um den Vertrag zum Abschluss zu bringen.

13.5 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, ihre Dienstleistungen auszusetzen, wenn die in Artikel 13.1 gegenständlichen Pflichten vom Auftraggeber nicht erfüllt werden.

13.6 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die in Artikel 13.1 vorgesehene Zahlungsbedingung abzuändern, sofern sie die Finanzlage des Auftraggebers für grundlegend geändert erachtet.

14. Ansprüche

Der Auftraggeber muss die Gesellschaft an **58, rue de la Terrassière, P.O. Box. 6155, CH 1211 Genf 6, Schweiz**, unverzüglich auf schriftlichem Wege über jeden wegen Verlust, Schaden oder Kosten geltend gemachten Anspruch unterrichten, spätestens jedoch innerhalb von dreißig (30) Arbeitstagen ab Aufdeckung der für die von ihm beabsichtigten Zwecke relevanten Tatsachen, und hat innerhalb von zwei (2) Monaten ab der Feststellung der vorgenannten Tatsachen ein gerichtliches Klageverfahren einzuleiten, jedoch spätestens drei (3) Monate nach:

- (a) dem Datum der Durchführung der einzelnen Dienstleistung, welche für den Anspruch des Auftraggebers ursächlich ist, oder
- (b) dem Datum, an welchem im Falle einer behaupteten Nichterfüllung die vorgenannte Dienstleistung hätte ausgeführt werden sollen; andernfalls wird die Gesellschaft von jeglicher Haftung gegenüber dem Auftraggeber befreit.

15. Änderungen und Ergänzungen

15.1 Eine Änderung oder Ergänzung eines Artikels dieser Allgemeinen Bedingungen bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch eine für diesen Zweck durch die Gesellschaft Cotecna SA ordnungsgemäß befähigte Person.

15.2 Falls sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen aus jedwem Grund als gesetzwidrig oder nicht anwendbar erweisen, bleiben die Gültigkeit und die Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen davon stets unberührt.

16. Umfang der Dienstleistungen

Die Gesellschaft handelt weder als Versicherer, noch als Garantiegeber und lehnt jede Haftung im Rahmen dieser Überschrift ab. Sofern sich der Auftraggeber gegen Verluste oder Schäden absichern will, muss er sich den hinreichenden Versicherungsschutz auf eigene Kosten verschaffen.

17. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten

Mangels gegenteiliger Bestimmungen der Parteien, die in den zwischen der Gesellschaft und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträgen, Vereinbarungen oder sonstigen Absprachen enthalten sind, unterliegen die Allgemeinen Bedingungen und deren Auslegung dem Schweizerischen Recht und eine endgültige Entscheidung über jede Meinungsverschiedenheit ergeht:

- (a) sofern die Dienstleistung in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgeführt wird nach Maßgabe der Handelschiedsgerichtsordnung der Amerikanischen Schiedsvereinigung mit New York (NY) als Schiedsort;
- (b) in allen sonstigen Fällen nach Maßgabe der Schweizerischen Internationalen Schiedsgericht sordnung der Schweizerischen Handelskammer, welche an dem Datum rechtskräftig ist, an dem die Bekanntgabe des Schiedsverfahrens in Übereinstimmung mit dieser Schiedsord nung eingereicht wird. Schiedsort ist Genf, Schweiz.

In allen unter (a) und (b) beschriebenen Fällen wird das Schiedsverfahren in englischer Sprache geführt, sofern die Parteien nicht einvernehmlich eine hiervon abweichende Entscheidung treffen. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei (3) Schiedsrichtern zusammen, sofern der Streitwert nicht unterhalb von 1 Mio CHF liegt.

18. Sprachen

Diese Allgemeinen Bedingungen wurden in englischer Sprache verfasst und sind in verschiedenen Sprachen auf der Website der Gesellschaft unter www.cotecna.com/COM/EN/terms_conditions.aspx verfügbar. Im Falle einer Unstimmigkeit ist der englische Text maßgebend.